

Geschäftsordnung des Münchner Umwelt- und Gesundheits- und Pflegepreises

§ 1 Der Preis

Der Münchner Umwelt- und Gesundheits- und Pflegepreis ist eine Auszeichnung der Landeshauptstadt München. Er wird jährlich wechselnd für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Gesundheitsfürsorge, Prävention und Pflege verliehen.

Die Auszeichnung in Form einer Urkunde erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch den fachlich zuständigen Bürgermeister.

Der Umweltpreis ist mit insgesamt 10.000 €, der Gesundheits- und Pflegepreis mit insgesamt 20.000 € dotiert. Der Preis kann in mehreren Kategorien vergeben werden und insofern das Preisgeld aufgeteilt werden.

Das Preisgeld soll in das jeweils ausgezeichnete Projekt oder in eine neue Maßnahme des Projekts investiert werden.

Die Preisträgerinnen und/oder Preisträger erteilen über die Verwendung der Gelder Auskunft.

§ 2 Jury

Die ehrenamtliche Jury besteht aus zehn ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten sowie der Referentin für Gesundheit und Umwelt, die zugleich auch den Vorsitz inne hat.

Die Entscheidungen der Jury fallen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzende mit zweifachem Stimmrecht.

Die Sitzungen der Jury sind nicht-öffentlich. Alle Bewerbungen oder Vorschläge werden vertraulich behandelt.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Umwelt- und Gesundheits- und Pflegepreises liegt beim Referat für Gesundheit und Umwelt. Sie beinhaltet:

- die jährliche Ausschreibung
- Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetauftritts
- Beratung und Information von Interessenten
- Akquise
- Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen
- Organisation und Durchführung der Jury-Sitzung
- Information der Preisträger und Absagen
- Information des Stadtrates durch eine Bekanntgabe über die Juryentscheidung und zur Preisverleihung in nicht-öffentlicher Sitzung
- Organisation und Durchführung des Festaktes
- Auszahlung des Preisgeldes
- Überprüfung der Verwendung des Preisgeldes

§ 4 Preiskriterien

Die Vergabe einer Auszeichnung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Nachweisbare Effekte über das behördlich oder gesetzlich Geforderte hinaus
- Positive Impulse für andere (Signalwirkung)
- Münchenbezug
- Förderung der Zugkraft und Attraktivität des Preises
- Innovation
- Förderung der Umweltgerechtigkeit
- Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme rechtzeitig erkannt und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien entschärft werden können
- Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit
- Beiträge, die die körperliche, psychische, soziale und umweltbedingte Gesundheit der Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten, verbessern
- Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Akteure
- Förderung des Gemeinwohls und einer solidarischen Stadtgesellschaft
- Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation der Menschen in München
- Innovative Konzepte und Ansätze für die Praxis zur Mitarbeitergewinnung und -bindung für Pflege

Der Preis wird nicht posthum verliehen. Die Jury kann für jede Vergabe Kriterien auswählen.

§ 5 Bewerber und Preisträger

Für den Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, deren innovative Ideen und Projekte, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für ein zukunftsfähiges München stehen, also bspw. Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private oder ehrenamtliche Initiativen.

Bewerbungen per E-Mail sind möglich. Die Weiterleitung dieser Bewerbungen erfolgt dann ebenfalls per E-Mail an die Jury-Mitglieder.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Abgelehnte Projekte und Bewerbungen werden nicht namentlich veröffentlicht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten nach der Preisverleihung mit dem Preisgeld auch das Logo des Umwelt- und Gesundheits- und Pflegepreises aus dem Jahr der Auszeichnung zur Verwendung auf Schriftverkehr, Homepages oder ausgezeichneten Produkten.